Basel, den 15. Oktober 1927 XXVII. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Ethik und Genossenschaft. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1927. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Zur Schweizerwoche. — Kreiskonferenzen. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. und 11. Oktober 1927.

Führende Gedanken

Führerschaft.

I.

Alle echte Genossenschaftswirtschaft ist erweiterte Haushaltung, wo vollständige Einheit der Interessen herrscht, die Liebe, die Um- und Nachsicht, nicht aber der Neid und der Geist der Ueberordnung regieren. Die genossenschaftliche Rangordnung kennt wohl Lehrer und Meister, aber keine Herren. Es gibt da keine Distanzen zwischen Mensch und Mensch. Der Meister ist Führer, Lehrer und Freund in einer Person. Kein Bildungsgrad und keine Gehaltsstufe zieht eine Schranke zwischen ihm und dem geringsten Arbeiter im Dienste der Gemeinschaft. Jeder ist Diener, jeder ist Glied. Wir haben als Genossenschafter keine Titel und Würden. Wir haben nur einen Charakter im Sinne innerer Auszeichnung, und dieser muss allen eigen sein. Charakter ist der Genosse.

In einer wahren genossenschaftlichen Ordnung muss sich in jedem Gliede des Ganzen ein Stück Autorität verkörpern, nämlich jenes Mass von autoritativer Macht, worüber jeder komplette Mensch verfügt, «dessen Sehnsucht und Streben mit seinem Tun und Lassen proportioniert ist». Komplett aber kann nach einem Ausspruche Goethes auch der geringste Mensch sein, «wenn er sich innerhalb der Grenzen seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten bewegt», während «selbst schöne Vorzüge verdunkelt, aufgehoben und vernichtet werden, wenn jenes unerlässlich geforderte Ebenmass abgeht». Der Ehrgeiz, sich hervorzutun, ist nur gut, wenn es ein heiliger, von jeder niedrigen Selbstsucht reiner Ehrgeiz ist.

Dr. K. Munding.

Aus: Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten.

Ethik und Genossenschaft.

Von Professor *Ferdinand Tönnies*, Kiel.

I.

Als Ethik versteht man eine Lehre vom Guten und Bösen, vom Guten also in dem bestimmten Sinne, in dem es dem Bösen entgegengesetzt wird. Das Gute wird jedenfalls als das hingestellt, was geliebt und gelobt werden muss, wie das Böse als das Abscheuliche und Hassenswerte. So steht die gute Tat gegen die Untat, die gute Gesinnung gegen die böse Gesinnung. Die Ethik als Lehre wird zumeist gegründet auf religiösem Glauben: das Gute ist, was die Götter wollen (oder ein Gott will) und gebieten, das Böse, was sie nicht wollen, also verbieten, missbilligen und etwa bestrafen. Eine leichte Begründung, wenn das Dasein der Götter (oder eines Gottes) vorausgesetzt und geglaubt wird, dass sie (oder er) zu den Menschen, die sie anbeten, in einem ähnlichen Verhältnisse stehen (steht) wie Väter und Mütter zu ihren Kindern oder wie sonst ein Herr zu seinem Diener, ein Erzieher zu seinen Zöglingen. Weniger leicht ist die philosophische Begründung: richtig sagt Schopenhauer, Moral predigen sei leicht, Moral begründen schwer. Dieser geistvolle Denker meint, das echte Gute habe nur eine Quelle, nur einen Beweggrund: das Mitleid, die Barmherzigkeit. Diese Lehre beruht in dem Grunde, dass wir Menschen — man darf wohl sagen: in allen Zonen, unter allen Völkern — übereinstimmen, Handlungen, die aus diesem Beweggrunde hervorgehen, zu loben, ja unter Umständen zu bewundern, und die Hartherzigkeit und die ihr gemässe Handlungsweise zu verurteilen und zu verabscheuen.

Aber der Gegenstand der Ethik erschöpft sich darin nicht. Eine Tatsache, an der die wissenschaftlich zu begründende Ethik nicht vorbeigehen darf, ist, dass es in jedem Kreise, in jedem Volke, und schliesslich — mehr oder weniger ausgeprägt — in der gesamten Menschheit ein gemeinsames Bewusstsein, eine gemeinsame Denkungsart gibt, die über Menschen ihre Handlungen und Gesinnungen richtet und durch ihr Gericht einen Einfluss darauf ausübt: ermutigenden, anspornenden, belohnenden oder hemmenden, abschreckenden, strafenden Einfluss. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass solche Hand-

lungen und die ihnen zugrunde liegenden Gesinnungen gekannt werden — diese Voraussetzung ist verhältnismässig selten erfüllt, aber leichter in bezug auf Handlungen selber als Erscheinungen der äusseren Wirklichkeit, viel schwerer und seltener in bezug auf ihre Beweggründe, wenn diese nicht unmittelbar aus dem Tatbestande sich ergeben; oft scheinen sie sich zu ergeben und werden doch nicht richtig erkannt. Nun aber gehört der Handelnde selber zu denen, die über ihn urteilen; und er selber kennt seine Handlungen, seine Taten und Untaten, kennt manche, die niemand ausser ihm kennt, oder wenigstens kein Lebender. Und er kennt — wenigstens besser als andere — seine Beweggründe. Er hat keine Mitwisser, braucht also ihr Zeugnis nicht zu fürchten; mancher hat auch getan, was alle für gut halten und billigen, aber auch niemand ausser ihm selber, wenigstens niemand, der für ihn in Betracht kommt, je gewusst hat oder erinnert. In dieser Mitwissenschaft — *conscientia* — des Menschen mit sich selber besteht das Wesen des Gewissens, das oft wie ein menschähnliches Wesen, also gleich einem Gotte, in der Seele des Menschen gedacht worden ist, aber auch wohl als ein unheimliches Wesen, das dem Menschen die Ruhe nimmt, ihn beisst und quält und verfolgt wie die Erinnyen. Eine vornehmere Anschauung, die von Philosophen oft gepflegt wurde, stellt das Gewissen als einen Gerichtshof vor — das *forum internum* —, der den Täter zur Verantwortung zieht, und Kant bildet daraus den Gedanken, diesen Richter zu einem unbeschränkten Herrscher zu machen, der gebietet, was in einem idealen Sinne der Menschenwürde sein soll und das Gegenteil verbietet: der kategorische Imperativ.

Wenn man nun nach dem Inhalt solcher Ge- und Verbote des Sittengesetzes fragt, so ist er manchen als ein einfacher erschienen; dies drückt der Gegensatz von Selbstsucht und hilfreicher Gesinnung aus, den eine gelehrte Ausdrucksweise als den von Egoismus und Altruismus bezeichnet, und im wesentlichen ist davon nicht die erwähnte Begründung der Moral verschieden. Indessen muss eine Ethik, die das Gute und Böse nicht nur nach dem allgemeinen und vorherrschenden Urteil oder nach dem jedem normalen Menschen eigenen Gewissen, das solche Urteile bestätigt, zu richten sich genügen lässt, sondern dem Guten und Bösen einen allgemeinen Sinn geben will, noch anderen Tatsachen und Gesichtspunkten Zutritt gewähren. Niemals freilich kann das ethische Denken dem Guten einen anderen Sinn und Zweck zuschreiben, als den, dass es das den Menschen Heilsame darstelle, das Böse also das Schädliche und Verwerfliche: dort Licht und Leben, hier Finsternis und Tod. Die Lehre sieht aber in diesem Bereiche die leidige Tatsache sich gegenüber, dass die Menschen einander nicht nur vielfach hassen und einander zu vernichten oder doch zu schädigen trachten, sondern eben dies Trachten auch gutheissen, ja verherrlichen und die Vernichtung ihrer Feinde preisen. Zum guten Teile erscheint dies sogar als die notwendige Ergänzung und Folgerung aus der eigenen Selbstbejahung, die das gute Gewissen in sich einschliesst, daher aus der Mitbejahung der Freunde und der gemeinsamen Werte. Die Feinde selber erscheinen als die Bösen, wie die Freunde als die Guten; und so beschränkt sich die wirklich geübte und anerkannte Moral darauf, dass man d e n S e i n e n helfe und nütze, und wenigstens dann, wenn man von einem Feinde angegriffen wird, ihm so sehr als möglich schade. Darüber hinaus aber geht es noch, dass die Tüchtigkeit und Fähigkeit zu schaden als solche bewundert und gelobt wird, teils weil sie eben der eigenen Sache zugute kommt, teils weil sie um ihrer selbst willen gefällt, also für etwas Gutes und Schönes, ja für eine Tugend gehalten wird.

Insofern als das gesamte Leben als ein Kampf sich darstellt, spielen alle diese Gedanken hinein und machen aus dem scheinbar so einfachen moralischen Bewusstsein ein buntes und widerspruchsvolles Gewebe. Die herrschende moralische Denkungsart und, in Uebereinstimmung damit, das Gewissen, sogar vieler Mörder, erachtet es durchaus für böse, einen Menschen zu töten; und doch wird das Töten von Menschen unter allzu bekannten Umständen eine Pflicht, und die Tüchtigkeit in der Verursachung vieler solcher Tötungen gereicht manchem zu hohem Ruhme: sie wird gelobt und bewundert. Das wirtschaftliche Leben vollzieht sich zwar mit wenigen Ausnahmen, ohne dass man Tötung von Mitmenschen für nötig hält — es sei denn, was freilich in weitem Umfange der Fall ist, insofern als die wirtschaftlichen und Handelsinteressen Ursache von Kriegen werden —, aber es ist darum doch keineswegs friedlich, auch nur seinem vorwaltenden Charakter nach, wie es etwa das nachbarliche und freundschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken in einer Dorf- oder kleinen Stadtgemeinde sein kann und nicht selten ist. Das entwickelte gesellschaftliche Leben, das freilich auf einem gewissen Masse gegenseitiger Duldung, auf Verträglichkeit und Verträgen beruht, ist gleichwohl in allen seinen Erscheinungen erfüllt von Streit, Zank und Feindschaft, also auch von den Gefühlen des Hasses, des Neides und der Abgunst; wenn auch Menschen nicht getötet oder körperlich verwundet werden, so werden sie doch absichtlich oder fahrlässig an Leib und Seele mannigfach geschädigt: ausgebeutet und zurückgedrängt, oft, wenn auch nicht in ihrem Leben, so doch in ihrem wirtschaftlichen Dasein vernichtet. Freilich wird auch wiederum Hilfe geleistet, und zwar aus verschiedenen Beweggründen, aber solche gelegentliche Hilfe ist offenbar etwas ganz anderes als die regelmässige Hilfe, die in Verhältnissen von gemeinschaftlichem Charakter natürlich und notwendig ist.

Hier möge allgemein darauf hingewiesen werden, dass Verbände und Samtschaften, die als Träger moralischer Begriffe und Urteile eine Wirkung ausüben, von sehr verschiedener Art sind, je nachdem sie einen mehr gemeinschaftlichen oder gesellschaftlichen Charakter haben, d. h. je nachdem der Einzelne durch das Ganze, dem er angehört, sich bedingt fühlt und denkt oder aber solches Ganze als von sich abhängig weiss und vorstellt, wie grosse Befugnisse auch er ihm übertragen haben mag oder zugesteht. Das individuelle Bewusstsein, dort sekundär, ist hier primär; den Typus dieses «Individualismus» stellt der Mensch dar, der «handelt» um seines Gewinnes oder Vorteiles willen, und diesem Zweck alle seine Handlungen, aber auch die Menschen und Dinge, die er gebraucht, als Mittel anpasst und unterordnet: der bewusste und prinzipiell rücksichtslose «Egoist», der aber sehr viele Rücksicht nimmt auf «die anderen», sofern sie ihm schaden oder nützen können, seinen Absichten zuwider oder gemäss sind: dies die auf einen Normaltypus gebrachte, wohlbekannte Gestalt der Erfahrung. Denkbar ist aber auch ein freidenkendes Individuum, das sozusagen auf dem Schneide- und Scheitelpunkte von Gemeinschaft und Gesellschaft steht, weder durch Gemeinschaft be-

dingt sei, noch Gesellschaft bedingend sein will, ausser gemäss seinem Denken und Erkennen des Guten als das, was seiner Idee des Menschentums und des eigenen Selbst entspreche und sie fördere. Die philosophische Ethik setzt diesen schlechthin freien, d. h. weder durch Gemeinschaft noch durch Gesellschaft gebundenen, wenigstens sich nicht gebunden fühlenden Menschen voraus, der aber doch seinen Mitmenschen, Mitbürgern, der bürgerlichen Gesellschaft, der menschlichen Gesellschaft, der Welt sich gegenüber findet und nicht umhin kann, alle diese Elemente auf sich wirken zu lassen. Welche Beweggründe auch ihn veranlassen mögen, den einen freundlich, bejahend, den andern feindlich, verneinend zu begegnen, die Ethik wird ihn immer auf sich selber zurückweisen und die Selbständigkeit (Autonomie) seines Gewissens als des Trägers seines ethischen Denkens und Wollens von ihm verlangen, wie es Kant in genialer Weise erkannt hat; Plato und Spinoza, jeder auf seine Art vor ihm. Das will sagen: verlangen, dass man das Gute um des Guten willen erkenne und bejahe, wenn anders man ein ethischer Mensch zu sein oder zu werden in Anspruch nehme; wie der ein ästhetischer Mensch ist, der das Schöne um des Schönen willen liebt und pflegt; der ein wissenschaftlicher, insbesondere in philosophischer Bestimmung sein wird, der die Wahrheit um ihrer selbst willen schätzt und begehrt. Und im ethischen Menschen vollendet sich die Liebe zum Wahren, zum Schönen und zum Guten; aber das Gute stellt für ihn die Erfüllung auch des Wahren und des Schönen dar.

Diese Vollendung des veredelten Menschen ist in der wirklichen Welt unmöglich, der ethische Mensch kann nur hin und wieder aus dem wirklichen Menschen hervorleuchten, der wirkliche Mensch kann versuchen und streben, nach diesem Ideale sich zu bilden und zu gestalten, er «soll» es nach der Idee, die der Ethik innewohnt, d. h. aber, wenn und insofern als er sich selbst erkennt, so wird er sich selbst in diesem Sinne gebieten.

Die Ethik lehrt, wie in diesem Sinne der Mensch Einheit in sein Wollen, d. i. sein Streben bringen könne und solle: von dem Grundgedanken aus, dass er das Gute will, kann er versuchen, so zu handeln und zu leben, dass er es fördere und dem Bösen wehre. Zu diesem Behufe muss er ein Urteil gewinnen über das Gute und Böse. Und er kann sich nicht genügen lassen an der Erkenntnis, dass das Gute, das den Menschen Heilsame, das Böse das Verderbliche sei, sondern er muss sich fragen: woran erkenne ich, was den Menschen heilsam sei, was nicht? Darüber besteht nun tatsächlich längst allgemeine Uebereinstimmung: heilsam ist dem Menschen, was ihn menschlicher macht, was ihn unterscheidet «von allen Wesen, die wir kennen». Warum? Weil es ihn glücklicher macht, vermehrter Freuden teilhaftig? Weil es seine Schmerzen und Leiden vermindert? Freilich ist das nicht gleichgültig, es ist von hohem Werte, wenn es erreichbar ist. Aber im ersten und unmittelbaren Bezuge ist es nicht das entscheidende Merkmal. Heilsam ist dem Menschen die Menschlichkeit, weil und insofern als er selbst sie will, sie bejaht und billigt als Erfüllung seines Verlangens, seiner Sehnsucht, als etwas, was ihm natürlich ist. Warum ist dem so? Weil er, der Wollende, der Urteilende und Billigende identisch ist mit diesem Geiste, der, wenn auch unerkannt und unbewusst in vielen kindlichen und kindischen Formen des Aberglaubens und Wahnes im Menschen waltend, doch immer als Vernunft und deren Gegenstand, als die Wahrheit, von ihm erstrebt wird. Der Mensch erkennt sich selbst, wenn er in seiner Veredlung seine Aufgabe erkennt. Die Veredlung bedeutet die Selbstbeherrschung, die längst als Zweck der Selbsterkenntnis dargestellt worden ist. Und wenn die Philosophen von je geltend gemacht haben, dass die «richtige Vernunft» — *recta ratio* — zur Herrschaft über die Triebe und Leidenschaften, «die Affekte», berufen sei, so bedeutete die richtige Vernunft ehemals das nicht durch Aberglauben und Vorurteile gebannte oder irregeführte Denken; heute sind solche Hemmungen längst nicht mehr so gewaltig, wie sie waren; wir sind ins Zeitalter der grundsätzlich nicht mehr bestrittenen Wissenschaft eingetreten. Darum bedeutet «richtige Vernunft» nunmehr, dass die Vernunft auch zum Behufe der Selbstbeherrschung wissenschaftlich vorgehen soll, d. h. sie soll die Ursachen der Uebel, die das Wachstum des ethischen Menschen aufhalten, erkennen, um sie zu überwinden. — Nun aber urteilen so gut wie einmütig alle der Erkenntnis des sozialen Lebens sich widmenden Denker, dass die bestehende Gesellschaftsordnung, wie sie unermessliche materielle Güter, Bequemlichkeiten, Erleichterungen hervorgebracht hat, ebenso unermessliche ideelle Schäden bewirkt, dass durch den Kapitalismus, d. h. durch die heutige Wirtschaft und ihr entfesseltes Gewinnstreben, viele wie ästhetische so ethische Güter zerrüttet und zerstört werden. Die religiöse wie die philosophische Ethik, beide haben immer dem Handel wegen seiner grossen sittlichen Gefahren mit schweren Bedenken, oft sogar mit unverhohlener Verwerfung gegenüber gestanden: weil er, durch Habsucht immer genährt, sie immer reizend und verstärkend, allzu leicht und oft der Lüge, der Täuschung, dem Betruge, oder aber der Ausnutzung allgemeinen Schadens zu eigenem Nutzen, moralisch unverdiente, vielmehr gemeinschädliche Erfolge schafft, so dass die jedesmal neuen Reichen auch der öffentlichen Missbilligung, und wenn das Missverhältnis ihres Luxus zu ihrer Bildung ins Auge fällt, dem öffentlichen Spotte anheimfallen. Und in Uebereinstimmung mit solcher Beurteilung ist es eine unerlässliche Forderung der Ethik, dass der Mensch die ideellen Güter höher schätze als die materiellen Güter, mithin niemals jene preisgebe um dieser willen. Zu den ideellen Gütern gehört auch die Achtung und Ehre, die ein Mensch unter seinesgleichen geniesst, wenngleich deren Urteil fehlbar ist.

Wichtig ist daher die Tatsache, dass gegen diese ganze moderne Entwicklung der entfesselten wirtschaftlichen Kräfte und fast in Parallele zu ihr, eine mächtige Gegenbewegung von mannigfachem Gehalt sich entfaltet hat, die freilich zum guten Teil nur den äusseren Erscheinungen, also den Wirkungen und Symptomen des sozialen Zustandes entgegenarbeitet, aber doch auch in einigen Stücken an seine Wurzeln fasst und dem ihn beherrschenden Handel — dem Kapitalismus — gegenüber ein anderes Prinzip, das der Kooperation, aufstellt und verteidigt. Das Prinzip muss die Billigung des ethischen Gedankens erhalten, wenn dieser die Veredelung des Menschentums, also des einzelnen Menschen, als Ziel ins Auge fasst, obschon mit dem Bewusstsein, dass nur ein langwieriger, langsamer und unvollendbarer Prozess auf dem Wege zu solchem Ziele erwartet werden kann, und dass ein bewusstes und planmässiges Wollen, wie es die Ethik fordert, immer nur gegen schwere Widerstände anderer Willen und anderer Mächte sich behaupten und durchsetzen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1927.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Seit Anfang des Jahres 1926 berechnen das Eidgenössische Arbeitsamt und mit ihm die statistischen Aemter der Städte Zürich, Bern und St. Gallen eine Indexziffer, deren Grundlagen das Ergebnis einer Verständigungskonferenz von an der Berechnung einer Indexziffer interessierten Kreise sind. Das statistische Amt der Stadt Basel blieb als einzige eine Indexziffer berechnende amtliche Behörde der Verständigung fern, stellt dagegen neben seinem bisherigen Index seit einiger Zeit auch einen Nahrungsmittelindex auf Grund der Methode des eidgenössischen Arbeitsamtes auf.

Die Praxis hat zur Genüge den Beweis erbracht, dass es nicht eine einzige absolut richtige Methode für die Berechnung von Indexziffern gibt, dass aber die Ergebnisse von auf verschiedenen Grundlagen berechneten Indexziffern, insofern sie sich natürlich auf dasselbe Wirtschaftsgebiet beziehen, nicht so stark voneinander abweichen, dass sie als einander widersprechend bezeichnet werden könnten. Wir fanden es deshalb nicht für nötig, auch unsere Indexziffer auf eine andere Basis zu stellen, umsomehr als, hätten nicht alle seit 1912 von uns berechneten Indexziffern jede Vergleichsfähigkeit verlieren sollen, beträchtliche Nacherhebungen von Preisen und Nachrechnungen erforderlich gewesen wären. Tatsächlich

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	[1]480	440	420	[1]460	[1]505	480	480	440
2.	„ Tafel-	„	550	[1]560	550	[1]575	[1]580	550	530	575
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	[1]360	[1]370	360	360	350	360	350	[1]370
4.	Milch	Liter	[1]36	[1]36	[1]36	[1]36	[1]33	35	[1]35	[1]33
5.	Fett-, Kokosnuss-, in Tafeln	Kilo	190	220	220	230	220	240	190	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	420	200	270	230	320	180	240	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches, ausgelassenes	„	260	290	280	250	250	260	240	270
8.	„ „ einheimisches, rohes	„	320	290	310	290	280	330	310	[2]260
9.	Oel, Oliven	Liter	350	330	320	370	400	380	380	340
10.	„ Arachid-	„	180	180	180	200	220	200	200	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	58	55	55	50
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	„ Weiss-	„	70	72	80	75	80	75	72	70
14.	Weizengriess	„	70	70	80	75	80	75	72	70
15.	Maisgriess	„	40	40	50	50	46	55	42	42
16.	Gerste, Roll- No. 1	„	64	64	85	80	65	80	70	70
17.	Haferflocken, offene	„	64	66	80	75	70	75	64	70
18.	Hafergrütze, offene	„	66	70	75	[1]80	75	80	68	70
19.	Teigwaren, Mittelqualität, offene	„	96	100	110	110	110	110	100	105
20.	Bohnen, weisse Ia.	„	44	50	65	60	60	55	50	50
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	130	130	110	140	140	[2]145	130	130
22.	Linsen	„	110	120	120	140	120	85	130	140
23.	Reis, indischer	„	70	[2]62	65	70	80	80	[2]70	60
24.	„ italienischer, glaciert	„	80	[2]64	80	76	120	75	80	[1]70
25.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	[1]430	[1]460	[1]465	[1]410	480	[1]410	440	[1]340
26.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	310	310	265	300	340	320	[2]320	320
27.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	350	260	450	350	400	340	[1]340	320
28.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	[1]450	[1]460	[1]480	[1]440	400	440	[2]400	420
29.	Speck, einheimischer, geräucherter, magerer	„	470	500	540	420	550	400	480	500
30.	Eier, Kisten-	Stück	21	[1]17	[1]16	[1]17	[1]17	[1]19	[1]16	17
31.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	[2]18	[2]22	[2]18	[2]18	[2]25	[2]18	[2]20	[2]20
32.	„ „ Migrosverkauf	„	[2]16	[2]20	[2]18	[2]16	[2]20	[2]16	[2]16	[2]15
33.	Honig, einheimischer, offen	„	580	550	450	550	570	525	550	[1]520
34.	Zucker, Kristall-	„	64	[2]62	65	70	70	[1]70	64	[2]67
35.	Schokolade, Ménage	„	320	300	320	350	350	340	350	340
36.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
37.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	70	—	—
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	100	120	110	120	120	180	110	120
39.	Essig, Wein-	Liter	80	70	70	70	75	80	80	75
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	110	94	95	110	110	[2]95	100	105
41.	Schwarztee, Souchong	Kilo	550	750	1000	900	800	840	550	[1]800
42.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
43.	Kakao, Union	„	240	200	240	200	350	190	200	220
44.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	330	340	400	400	320	300
45.	„ gerösteter, mittlere Qualität	„	440	440	440	420	470	440	440	440
46.	Anthrazit, ins Haus geliefert	q	1200	1150	950	1180	1520	1150	1120	1110
47.	Briketts, ins Haus geliefert	„	760	690	750	780	720	800	670	770
48.	Brennsprit 92°	Liter	80	90	90	90	90	90	80	80
49.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	45	45	40	42	40	40	40
50.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	[1]160	150	130	140	165	160	175	160

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisrückgang.

sind auch die Abweichungen unserer Indexziffer von derjenigen des Eidgenössischen Arbeitsamtes nur sehr gering, so dass beide Indexziffern nebeneinander verwendet werden können.

Dagegen besteht kein Grund, unsere Preisangaben nicht auch zur Ermittlung einer Indexziffer auf Grund der Methode des Eidgenössischen Arbeitsamtes zu verwenden. Wir zögerten deshalb nicht, einer Anregung des Eidgenössischen Arbeitsamtes stattzugeben, und werden demzufolge vom 1. September 1927 ab regelmässig auch eine Nahrungsmittelindexziffer auf Grund der Methode des Eidgenössischen Arbeitsamtes veröffentlichen. Eine Aenderung in unseren Preiserhebungen ist, um diesem Zwecke zu entsprechen, nur insofern nötig, als drei neue Artikel, Weissmehl, einheimischer geräucherter magerer Speck und Röstkaffee, mittlere Qualität, einbezogen werden müssen. Die Zahl der von der Erhebung erfassten Artikel steigt damit auf genau 50.

Wie wir nicht anders erwarteten, ist der Unterschied zwischen dem von uns berechneten Verständigungsindex und dem eigenen Index sehr gering. Währenddem nämlich der eigene Index für Nahrungsmittel sich pro 1. September 1927 auf 153 Punkten stellt, lautet der Verständigungsindex auf 155. Die Differenz macht also nur zwei Punkte aus. Die Nahrungsmittelindexziffer des Eidgenössischen Arbeitsamtes beträgt pro Ende August — die Preise des Eidgenössischen Arbeitsamtes beziehen sich im Gegensatz zu unseren nicht auf den ersten, sondern auf das Ende des Monats — 157, pro Ende September 159, der Unterschied gegenüber unserer Verständi-

vom 1. September 1927.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
450	440	480	480	500	420	1480	440	550	1480	500	1570	420	2500	6	1	1.
1580	560	550	520	600	525	1560	550	550	550	550	1590	510	580	6	1	2.
1360	350	340	1350	335	360	360	340	350	360	2320	360	2350	340	5	2	3.
133	135	135	133	136	136	133	136	40	135	135	133	134	235	19	1	4.
220	230	230	240	240	230	220	220	240	230	230	240	240	230	—	—	5.
1220	1260	280	240	340	180	220	280	300	260	220	320	220	280	2	—	6.
220	280	2230	2230	260	280	320	250	280	280	240	280	250	250	—	2	7.
320	300	290	2300	300	290	280	300	280	280	320	300	320	2200	—	3	8.
320	400	355	1380	380	340	350	400	350	400	320	370	380	350	1	—	9.
180	200	185	180	200	250	210	200	205	220	2170	250	200	200	—	1	10.
53	55	54	55	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	—	11.
65	68	65	265	62	65	64	65	65	65	60	70	64	62	—	1	12.
75	78	75	75	75	75	76	75	75	75	70	80	75	70	—	—	13.
75	78	75	75	75	75	78	75	75	75	70	80	275	75	—	1	14.
45	50	45	250	46	45	48	45	40	50	45	50	50	34	—	1	15.
60	70	75	80	66	70	70	65	100	80	75	80	74	65	—	—	16.
70	180	70	70	62	75	76	70	80	70	60	80	80	70	1	—	17.
70	80	75	70	70	65	70	75	80	75	80	70	74	80	1	—	18.
105	110	105	110	110	110	110	105	105	108	105	110	110	100	—	—	19.
50	45	50	250	40	60	50	50	55	50	60	60	60	60	—	1	20.
130	140	2130	130	2120	110	150	130	110	140	120	140	125	290	—	4	21.
110	140	2110	2120	110	150	130	120	125	140	100	130	130	120	—	2	22.
70	180	70	265	80	80	84	70	65	60	70	85	115	60	1	3	23.
75	70	75	185	90	100	76	75	75	80	80	90	75	60	2	1	24.
1410	1420	2405	500	410	2460	460	430	450	1320	360	380	400	1550	10	2	25.
310	300	340	1380	290	340	340	250	350	320	340	300	320	350	1	1	26.
380	340	360	425	350	320	380	400	350	320	350	440	400	350	1	—	27.
1450	1420	1460	475	1440	1420	1420	1430	1400	440	400	330	440	400	12	1	28.
440	430	460	460	420	480	520	420	450	460	500	540	490	550	—	—	29.
116	118	218	117	117	117	118	117	122	116	15	16	17	20	15	1	30.
220	218	220	18	218	25	225	220	225	20	20	220	25	226	—	17	31.
215	215	217	18	215	18	219	217	222	216	15	220	25	224	—	18	32.
540	560	540	450	600	540	600	550	600	560	560	600	530	500	1	—	33.
60	70	67	70	70	70	70	70	65	70	60	70	70	65	1	2	34.
340	350	300	1320	300	350	350	350	400	350	320	320	315	350	1	—	35.
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	36.
—	50	—	60	—	—	—	—	55	50	—	—	—	250	—	1	37.
120	120	140	2140	120	120	120	120	100	130	100	120	130	100	—	1	38.
75	80	75	80	85	70	80	80	80	80	70	75	80	75	—	—	39.
90	100	100	95	120	110	110	110	90	110	90	130	1110	100	1	1	40.
800	900	850	800	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	750	1	—	41.
140	175	140	140	140	140	140	140	175	140	120	140	140	175	—	—	42.
170	180	200	180	200	250	200	180	200	200	180	300	240	180	—	—	43.
320	360	380	350	360	320	440	320	2270	300	340	400	1380	335	1	1	44.
400	480	380	400	420	420	560	460	450	480	360	460	540	390	—	1	45.
1080	1180	11150	1000	1160	1300	21240	1200	1050	1100	1100	1500	1080	1100	1	1	46.
1690	720	1800	700	620	700	1760	830	800	720	1800	650	640	1780	5	—	47.
275	80	75	85	85	80	90	80	80	85	85	80	85	75	—	1	48.
42	40	43	43	43	42	43	43	40	43	40	40	43	35	—	—	49.
150	165	165	150	170	175	190	165	2120	170	150	200	175	150	1	1	50.

Artikel		Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Sept. 1927	1. August 1927	1. Sept. 1926	1. August 1927	1. Sept. 1926
Butter, Koch-	kg	458	452	429	+ 1,3	+ 6,8
Butter, Tafel-	„	558	549	565	+ 1,6	÷ 1,2
Käse, Emmentaler-, fett	„	360	349	368	+ 3,2	÷ 2,2
Milch	Liter	35	34	35	+ 2,9	—
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	218	218	217	—	+ 0,5
„ Koch-, billigste Qualität	„	268	266	275	+ 0,8	÷ 2,5
„ Schweine-, amerikanisches	„	268	268	293	—	÷ 8,5
„ „ einheimisches	„	299	301	311	÷ 0,7	÷ 3,9
Öl, Oliven-	Liter	348	348	332	—	+ 4,8
„ Arachid-	„	189	190	192	÷ 0,5	÷ 1,6
Brot, Voll-	kg	54	54	54	—	—
Mehl, Voll-	„	63	63	63	—	—
„ Weiss-	„	73	—	—	—	—
Weizengriess	„	73	73	74	—	÷ 1,4
Maisgriess	„	44	44	46	—	÷ 4,3
Gerste, Roll-	„	71	71	73	—	÷ 2,8
Haferflocken, offen	„	70	69	68	+ 1,4	+ 2,9
Hafergrütze	„	72	72	71	—	+ 1,4
Teigwaren, ordinär	„	104	104	104	—	—
Bohnen, weisse	„	52	52	57	—	÷ 8,8
Erbsen, gelbe, ganze	„	129	131	104	÷ 1,5	+ 24,0
Linsen	„	121	122	121	÷ 0,8	—
Reis, indischer	„	68	69	72	÷ 1,4	÷ 5,6
„ italienischer	„	75	75	80	—	÷ 6,8
Fleisch, Kalb-, gew Braten-, m.Knochen	„	427	403	384	+ 6,0	+ 11,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	307	308	321	÷ 0,3	÷ 4,4
„ Schaf-, „ „ „	„	339	338	339	+ 0,2	—
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	445	430	453	+ 3,5	÷ 1,8
Speck, einheimischer	„	479	—	—	—	—
Eier, Kisten-	Stück	18	17	18	+ 5,9	—
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	20	25	21	÷ 20,0	÷ 4,8
„ im Migrosverkauf	„	17	23	19	÷ 26,1	÷ 10,5
Honig, einheimischer, offen	„	544	542	526	+ 0,4	+ 3,4
Zucker, Kristall-	„	65	66	56	÷ 1,5	+ 16,1
Schokolade, Ménage	„	325	325	338	—	÷ 3,8
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	56	51	50	+ 9,8	+ 12,0
Zwetschgen, gedörrte	„	117	117	124	—	÷ 5,6
Essig, Wein-	Liter	75	75	73	—	+ 2,7
Wein, Rot-, gew.	„	102	102	89	—	+ 14,6
Schwarztee	kg	777	770	768	+ 0,9	+ 1,2
Zichorien, kurante Qualität	„	149	149	149	—	—
Kakao, Union	„	212	212	212	—	—
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	342	342	356	—	÷ 3,9
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	437	—	—	—	—
Anthrazit	q.	1138	1137	1090	+ 0,1	+ 4,4
Briketts	„	735	726	738	+ 1,2	÷ 0,4
Brennsprit, 92°	Liter	85	85	86	—	÷ 1,2
Petroleum, ordinär, offen	„	42	42	38	—	+ 10,5
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	154	152	156	+ 1,3	÷ 1,3

gungsindexziffer demnach 2 bezw. 4 Punkte. Die gegenseitige Abweichung ist nicht beträchtlich, immerhin dürfte es nicht auf Zufall zurückzuführen sein, dass unsere Indexziffer etwas niedriger ist. Wir erblicken in dieser Tatsache vielmehr ein Zeugnis dafür, dass unsere Konsumvereine der seit Kriegsausbruch eingetretenen Teuerung etwas weniger gefolgt sind, als im Durchschnitt die Warenverkäufer, von denen das Eidgenössische Arbeitsamt seine Preisangaben erhält.

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. September 1927		1. August 1927		1. September 1926		1. Aug. 1927	1. Sept. 1926
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	505.66	148	492.26	144	503.81	147	+ 2,7	+ 0,4
Speisefette und -öle	59.13	147	59.17	147	61.31	152	÷ 0,1	÷ 3,6
Zerealien	331.95	154	331.91	154	332.26	154	+ 0,0	÷ 0,1
Hülsenfrüchte	15.03	161	15.16	163	14.85	159	÷ 0,9	+ 1,2
Fleisch	330.86	167	326.64	165	338.79	171	+ 1,3	÷ 2,3
Eier	72.—	180	68.—	170	72.—	180	+ 5,9	—
Kartoffeln	50.—	105	62.50	132	52.50	111	÷ 20,0	÷ 4,8
Süsstoffe	53.72	141	54.37	142	47.29	124	÷ 1,2	+ 13,6
Genussmittel	55.81	155	55.79	155	57.93	161	+ 0,0	÷ 3,7
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,474.16**	**153**	**1,465.80**	**152**	**1,480.74**	**153**	+ 0,6	÷ 0,4
Gebrauchsgegenstände	171.52	171	170.63	170	166.61	166	+ 0,5	+ 2,9
Sämtliche Artikel	**1,645.68**	**154**	**1,636.43**	**153**	**1,647.35**	**154**	+ 0,6	÷ 0,1

Die Bewegung der Preise war im Monat August verhältnismässig stark. Im Ganzen zeigen von den eingegangenen 1018 Preisangaben (ohne Einbezug der drei zum erstenmale erhobenen Artikel) 170 am 1. September eine Aenderung gegenüber dem 1. August, und zwar 96 einen Auf- und 74 einen Abschlag. Ausgesprochenen Charakter tragen die Preiserhöhungen des Kalbfleisches (6,0%, 10 Vereine), der Eier (5,9%, 15 Vereine), des Schweinefleisches (3,5%, 12 Vereine) und der Milch (2,9%, 19 Vereine) und der Preisrückgang der Kartoffeln (26,1% bezw. 18 Vereine im Migros- und 20,0% bezw. 17 Vereine im Detailverkauf). Kalbfleisch wird bezw. wurde besonders stark von den ausserordentlich gut besuchten Fremdenverkehrszentren verlangt. Die dadurch entstehende Knappheit führt naturgemäss zu einer Preiserhöhung, mittelbar aber auch zu einer stärkeren Nachfrage nach Schweinefleisch und damit auch einem Preisaufschlag dieser Fleischsorte. Eier und Kartoffeln verfolgen um diese Zeit regelmässig ihre einander entgegengesetzte saisonmässige Preisentwicklung. Die vorliegenden Preise sind als für die Jahreszeit durchaus normal zu bezeichnen. Ueber den Milchpreisaufschlag haben die Tagesblätter ausführlich berichtet. Er ist nicht so sehr in den tatsächlichen Verhältnissen des Milchmarktes, als in einer günstigeren Beurteilung seiner künftigen Gestaltung durch die schweizerischen Milchproduzenten begründet. Ob die Zukunft dieser Annahme Recht geben wird oder nicht, bleibt abzuwarten.

Die erwähnten Preisänderungen entfallen auf die Gruppen Fleisch, Eier, Milch und Milcherzeugnisse und Kartoffeln. Diese vier Gruppen sind denn auch in erster Linie bestimmend für die Veränderung der Indexziffer, und zwar ergibt sich für Milch und Milcherzeugnisse eine Erhöhung von Fr. 13.40, für Fleisch eine solche von Fr. 4.22 und für Eier eine solche von Fr. 4.—, für Kartoffeln anderseits ein Rückgang von Fr. 12.50. Die anderen Veränderungen sind von untergeordneter Bedeutung und heben sich in ihrer entgegengesetzten Wirkung annähernd auf. Im ganzen resultiert eine Erhöhung der Indexziffer um Fr. 9.25 oder 0,9 Punkte von Fr. 1,636.43 oder 153,4 Punkten auf Fr. 1,645.68 oder 154,3 Punkte. Schaltet man den saisonmässigen Einfluss aus, so verringert sich die Erhöhung auf Fr. 1,86 oder 0,2 Punkte.

Städte	Indexziffern vom 1. Sept. 1927	Indexziffern vom 1. Aug. 1927	Veränderung
1. Luzern	1,593.03	1,591.17	+ 1.86
2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,597.44	1,575.47	+ 21.97
3. Genève	1,603.32	1,595.25	+ 8.07
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,620.77**	**1,612.33**	**+ 8.44**
4. Thun	1,625.50	1,614.82	+ 10.68
5. Winterthur	1,630.27	1,654.—	÷ 23.73
6. Vevey/Montreux	1,634.63	1,619.40	+ 15.23
7. Rorschach	1,636.13	1,631.25	+ 4.88
8. Basel	1,642.14	1,627.29	+ 14.85
Städtemittel	**1,645.68**	**1,636.43**	**+ 9.25**
9. Biel (B.)	1,648.52	1,628.47	+ 20.05
10. Solothurn	1,648.97	1,629.01	+ 19.96
11. Schaffhausen	1,649.10	1,634.29	+ 14.81
12. Aarau	1,649.72	1,629.71	+ 20.01
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,655.58**	**1,645.01**	**+ 10.57**
13. Bern	1,660.28	1,636.11	+ 24.17
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,668.58**	**1,654.44**	**+ 14.14**
14. Fribourg	1,676.34	1,601.55	+ 74.79
15. Lausanne	1,677 51	1,684.57	÷ 7.06
16. Neuchâtel	1,678.41	1,653.30	+ 25.11
17. Bellinzona	1,693.62	1,712.83	÷ 19.21
18. Zürich	1,695.75	1,703.67	÷ 7.92
19. Herisau	1,715.05	1,717.77	÷ 2.72
20. Chur	1,715.58	1,696.48	+ 19.10
21. St. Gallen	1,720.65	1,708.32	+ 12.33
22. Lugano	1,786.31	1,783.66	+ 2.65

Die Veränderungen der Indexziffern der vier ausländischen Städte halten sich ausnahmslos in normalen Bahnen. Die Indexziffern selbst lauten pro 1. September 1927 wie folgt:

	Landeswährung	Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	6,570.61	1,336.13	81
Lörrach	1,276.87	1,575.66	96
Dornbirn	1,859.59	1,359.36	83
Mailand	6,078.57	1,715.98	96

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die furchtbare Wasserkatastrophe, die einige Talschaften Graubündens betroffen hat, wird wohl auch zur Folge haben, dass die Entvölkerung der Hochtäler weiter fortschreitet. Diese Entvölkerung ist bekanntlich schon viel beklagt worden und in den politischen Kreisen wird schon lange darüber debattiert, wie ihr zu steuern sei, bisher aber ohne sonderlichen praktischen Erfolg. Wahrscheinlich haben auch diese politischen Diskussionen über das Thema mehr den Wert einer theoretischen Sympathiekundgebung für die Bergbewohner als den einer praktischen Hilfe, denn es muss ihren Urhebern wohl klar sein, dass auch die Allmacht des Staates gegen die Entvölkerung der Hochtäler nicht viel ausrichten kann. Die Lebensbedingungen in den Hochtälern sind zu hart. Ihrer Verbesserung sind sehr enge Grenzen gesteckt. Die Produktivität der Landwirtschaft lässt sich wegen des Klimas und der Bodengestaltung in der Regel kaum mehr heben; die Einführung von Industrien ist wegen der weiten Entfernung der Absatzmärkte und aus anderen Gründen sehr schwierig. Der Bergbauer, der ein kümmerliches Leben vom Ertrag einiger Stücke Rindvieh fristen muss, weiss heute, dass im industrialisierten Hügelland die Arbeit weit besser bezahlt wird und die modernen Verkehrsmittel setzen ihn in den Stand, den besser lohnenden Arbeitsmarkt viel schneller zu erreichen wie früher. Wird er nun durch eine Naturkatastrophe auch daran erinnert, dass ihn in seiner Heimat Gefahren bedrohen, von denen die in den reicheren Gebieten des Landes lebende Einwohnerschaft nichts zu fürchten hat, so ist das natürlich ein Anreiz mehr, die so karg lohnende Scholle zu verlassen und sein Heil in einem mehr begünstigten Landesteil zu suchen. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die Hochtäler sich entvölkern, es ist eher zum Verwundern, dass diese Entvölkerung nicht schon viel weiter fortgeschritten ist.

Es ist auch noch eine offene Frage, ob man mit der Bekämpfung der Entvölkerung der Berge nicht einer nutzlosen Sentimentalität nachjagt. Die Bergbewohner haben zweifellos das Recht, nach Verbesserung ihrer Lebenslage zu streben und sie haben dazu die gewichtigsten Gründe. Wenn sie ihnen in ihrer Heimat nicht geboten werden kann, so ist es nicht nur in ihrem, sondern auch im Interesse des Volksganzen, wenn sie ihre Arbeitskraft auf einem besser lohnenden Boden zu verwerten suchen. Es liegt in Vorteil aller Schweizer, dass jede Arbeits-

kraft für ihren Besitzer am besten ausgenützt wird und den lohnendsten Erwerb findet, es liegt aber nicht im allgemeinen Interesse, wenn zahlreiche Arbeitskräfte bei einer mühsamen, gefährlichen und wenig lohnenden Beschäftigung festgehalten werden. Wenn die Bergbewohner trotzdem um jeden Preis in ihrer Heimat bleiben sollen, dann wird man in den schweizerischen Städten desto mehr ausländische Arbeitskräfte zulassen müssen, denn der wachsende Kapitalreichtum unserer Städte kann nur mit wachsenden Arbeitermassen zu produktiver Verwertung gebracht werden. Also die Lösung dieser Frage, wie unsere Heimatschützler sie wünschen, hätte auch noch ihre Kehrseite.

Was die Wasserkatastrophen den Gebirgsgegenden geschadet haben, ist glücklicherweise in diesem Sommer durch den gesteigerten Fremdenverkehr ausgeglichen worden. Für Graubünden allein werden die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr für den Winter 1926/27 auf 70 Millionen, für den Sommer 1927 auf 55 Millionen Franken berechnet, so dass dieser Kanton für jeden Einwohner nahezu tausend Franken Einnahmen aus dem Fremdenverkehr gehabt hätte. Es sind in dieser Summe freilich sämtliche Ausgaben der Fremden einbezogen, von denen natürlich nicht alles restlos in Graubünden geblieben ist. Doch der grösste Teil ist zweifellos der bündnerischen Volkswirtschaft zugute gekommen. Es ist interessant, dass der Ertrag der Wintersaison höher veranschlagt wird als das Ergebnis der Sommersaison, obwohl auch die Sommersaison in diesem Jahre ungewöhnlich gut war und in den meisten Kurorten Rekordzahlen erreicht hat, wie sie selbst vor dem Kriege nie erreicht wurden. Das Wallis verzeichnete im August eine Steigerung der Frequenz um nahezu 50 Prozent gegen das Vorjahr. Die stadtbernischen Hotels zählten im August 19,100 Gäste gegen 14,800 im vorjährigen August. Luzern und Zürich verzeichneten kleinere Fortschritte, doch ist auch hier das Ergebnis angesichts des schon im Vorjahre erreichten günstigen Standes für die Hoteliers eine recht angenehme Ueberraschung gewesen.

Wenn Graubünden allein 125 Millionen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr erzielte, so muss für die ganze Schweiz diese Einnahme zweifellos auf mehr als das Vierfache, also auf über 500 Millionen Franken veranschlagt werden, wozu die Schweizer nur etwa 100 Millionen beigetragen haben dürften. Mit 400 Millionen Einnahmen aus dem ausländischen Fremdenverkehr haben die schweizerischen Verkehrsgewerbe den Stand der Vorkriegszeit wieder überschritten und scheinen einer neuen Blüte entgegen zu gehen, während ihnen noch vor wenigen Jahren nur ein baldiger Ruin zu drohen schien. Es berührt sonderbar, dass die Organe der Hotelindustrie gerade mit diesem mächtigen Aufschwung ihres Gewerbes die Wiederzulassung der Glücksspiele in den Kursälen fordern wollen. Die glänzende Entwicklung der Hotellerie beweist doch gerade, dass die Mehrzahl des Publikums diese Spiele gar nicht so schwer vermisst, und dass die Hotellerie auch ohne ihre Zulassung gedeihen kann.

Zur Schweizerwoche.

Die Schweizerwoche darf innerhalb der Konsumvereine auf besonders grosses Verständnis zählen, ist sie doch auf einem ähnlichen Prinzip aufgebaut; auch sie will durch Zusammenarbeit tausender von Menschen verschiedenen Standes die gemeinsame Sache fördern, das Solidaritätsgefühl wecken und den Einzelnen in den Dienst eines grossen Gemeinschaftszieles stellen.

Auch ein Konsumverein wird sich nur dann entfalten, wenn seine Mitglieder treu zur Sache stehen; auch dieser möchte die Mitglieder nicht nur aus materiellen, sondern auch aus idealen Gründen an sich gefesselt sehen. Hier wie dort wird aber noch allzu oft aus Gleichgültigkeit oder aus Unkenntnis gefehlt.

Die Schweizerwoche sucht das ganze Volk für ihre Bestrebungen zu interessieren, ist es doch für jedermann von Wichtigkeit, wenn die Produkte des eigenen Landes gekauft werden. Wie oft erst erfahren wir aus den mit dem Schweizerwoche-Plakat ausgezeichneten Schaufenstern, welche Erzeugnisse speziell in unserm Lande hergestellt werden.

Die Schweiz ist bekannt dafür, Qualitätsarbeit zu liefern, und es zeugt von den moralischen, wirtschaftlichen und technischen Energien, die unserem Volke innewohnen, dass wir unter dem Druck der Verhältnisse noch nicht davon abgekommen sind. Es steht fest, dass die gute Qualität es ist, welche unsern Erzeugnissen zu einem Weltruf verholfen hat. Wir werden auch künftighin das grösste Gewicht darauf legen müssen, diesen Ruf zu erhalten.

Daran aber sollten alle Schweizerinnen und Schweizer mithelfen. Wenn wir selber unsere eigenen, guten Produkte nicht kaufen, so wollen wir nicht dem Auslande zumuten, es zu tun. Ein verhältnismässig grosser Inlandabsatz ist für manche Industrie die sicherste Grundlage ihrer Entfaltung. Ein Volk mit hochentwickelter Kultur, das die eigenen Landesprodukte würdigt, stellt diesen selber das beste Ursprungszeugnis aus.

Haben nicht gerade die Frauen ein gesundes Urteil? Sie sind überzeugt, dass in sehr vielen Fällen «das Teuerste doch das Billigste ist», besonders wenn es sich um Artikel des täglichen Gebrauches handelt. Bevorzugt also bei euren Einkäufen das Schweizerfabrikat, auch wenn es ein paar Rappen teurer ist als das fremdländische!

Die Frauen besorgen 75 Prozent aller Einkäufe; sie können daher den Umsatz unserer Fabrikate ganz gewaltig steigern. Darum wendet sich die Schweizerwoche mit ihrem Appell besonders auch an die Frauenwelt, welche durch ihre Kaufkraft dahin wirken kann, den Produkten des eigenen Landes grössern Absatz zu verschaffen.

So wie die Konsumvereine den weiblichen Mitgliedern nahelegen, ihre Einkäufe in den eigenen Läden zu machen, so möchten wir die Schweizerfrauen auffordern, wenn immer möglich, die Landesproduktion zu unterstützen.

Das Solidaritätsgefühl der Frauen hat sich in den letzten Zeiten ganz gewaltig gesteigert; hoffen wir, dass es während der Schweizerwoche auch in volkswirtschaftlicher Beziehung praktisch zum Ausdruck komme.

Schweizerwaren kaufen heisst Schweizerarbeit ehren, Verdienstmöglichkeit schaffen, Solidarität im höhern, volkswirtschaftlichen Sinne pflegen. F.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VIII V. S. K. (St. Gallen, Thurgau und Appenzell) Sonntag, den 2. Oktober in Bischofszell. Anwesend: 26 Kreisvereine, vertreten durch 49 Delegierte, vom V. S. K. Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwal-

tungskommission, ferner die Herren Nationalrat Joh. Huber, St. Gallen und Nationalrat Höppli, Frauenfeld, als Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Degen, Vertreter für die Ostschweiz, sowie der gesamte Kreisvorstand.

Herr Kreispräsident Hausammann eröffnet die im «Bulletin» und im «Schweiz. Konsumverein» ausgekündigte ordentliche Herbstkonferenz und heisst die Erschienenen willkommen, im besondern die Vertreter des V. S. K. Er gedenkt aber auch der für die Genossenschaftssache geleisteten Pionierarbeit des verstorbenen Prof. Dr. J. Fr. Schär, welcher in den Jahren 1875—80 im heutigen Konferenzort als Gründer der Käserei-Export-Genossenschaft, sowie des Konsumvereins Bischofszell, sehr wertvolles getan hat. Möge auch die heutige Konferenz im Sinn und Geist des damaligen grossen Pioniers tagen.

Reglement betreffend Revisionsverband. Der Vorsitzende orientiert über den Werdegang dieser Angelegenheit und den Beschluss der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. Dem bezüglichen Beschluss der letzten Herbstkonferenz Folge gebend, hat der Kreisvorstand einen bereinigten Entwurf ausgearbeitet, der den Kreisvereinen zur Einsichtnahme rechtzeitig zugestellt wurde.

Die Eintretensfrage wird von Herrn Dr. Schär benützt. Er betont die Wichtigkeit einer fachmännischen Revision und gibt einige gute Wegleitungen inbezug auf die Bewertung des Warenlagers. Auch der Liegenschaftsertragsrechnung muss volle Aufmerksamkeit geschenkt werden und sollten nur ein, höchstens zwei Prozent des Umsatzes für den Mietzins aufgewendet werden müssen. Herr Dr. Schär empfiehlt Zustimmung zum vorgelegten Reglement. Herr Mayer-Heiden spricht gegen ein Bekanntwerden der prozentualen Abschreibungen am Warenlager, da den Mitgliedern das Verständnis hiefür vielfach abgeht.

Herr Dr. Schär hält dafür, dass Abschreibungen unter 30% den Mitgliedern nicht vorenthalten bleiben sollten, gerade um sie zur Mitverantwortung am Geschäft zu erziehen. Ein sehr wichtiger Punkt ist die richtige Aufnahme der Inventare; da können wir von den viel strengern Praktiken der Warenhäuser inbezug auf Lagerdauer der Verkaufsware noch viel lernen.

Die Eintretensfrage wird weiter nicht benützt, es wird zur artikelweisen Beratung des vorgelegten Reglements geschritten.

§ 1. Sofern die dem Kreis VIII angeschlossenen Vereine gemäss dem Beschluss der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. sich für die Einführung der obligatorischen Prüfung aussprechen, gründet der Kreis VIII einen Revisionsverband.

Die Diskussion wird hiezu nicht benützt.

§ 2. Der Zweck des Verbandes besteht in der Kontrolle der gesamten Geschäftsführung der angeschlossenen Vereine.

Die Kontrolle soll insbesondere eingehenden Aufschluss geben über:

Führung einer zweckentsprechenden Buchhaltung, aus welcher jederzeit der Stand der Genossenschaft klar ersichtlich ist.

Verhältnis des Warenlagers zum Umsatz.

Bewertung des Warenlagers in der Bilanz.

Art der Sicherstellung von Obligationen und Spargeldern.

Liquidität der einzelnen Vereine.

Herr Dr. Schär empfiehlt die Beifügung des Nachsatzes: «Ertrag der Liegenschaften». Die Abstimmung ergibt Zustimmung.

§ 3. Die Führung der Geschäfte obliegt dem Kreisvorstand. Versammlungen finden jeweils im Anschluss an die Kreiskonferenzen statt. Das Vertretungsverhältnis ist das gleiche wie beim Kreisverband.

Die Diskussion hiezu wird nicht benützt.

§ 4. Die Treuhandabteilung des V. S. K. funktioniert in der Regel als Kontrollstelle. Das von ihr beauftragte Organ revidiert in der Regel jährlich jeden Verein einmal. Der Kreisvorstand ist bereit, sofern es die Verhältnisse bedingen, an Inventuren, Revisionen und Versammlungen Vertreter zu bestimmen.

Der Vertreter von Ebnat empfiehlt aus Sparsamkeitsgründen die Revisionen benachbarter Vereine möglichst auf einander folgend durchzuführen. Herr Angst-Uzwil, spricht zum Absatz: Die Treuhandabteilung des V. S. K. funktioniert in der Regel als Kontrollstelle. Er empfiehlt folgende Aenderung: Die Delegiertenversammlung bestimmt die Kontrollstelle, oder es sei der Passus: in der Regel zu streichen, und festzustellen: Die Treuhandstelle des V. S. K. funktioniert als Kontrollstelle. Der letzteren Fassung wird zugestimmt.

Herr Mayer-Heiden spricht gegen eine Mitwirkung des Kreisvorstandes, während Herr Nationalrat Höppli den Kreisvorstand ermächtigen möchte, wenn notwendig autorisierte Fachkräfte zuziehen zu dürfen.

Herr Angst-Uzwil schlägt vor, an Stelle des Passus «Der Kreisvorstand ist bereit, sofern es die Verhältnisse bedingen, an Inventuren, Revisionen und Versammlungen, Vertreter zu bestimmen» folgende Fassung festzulegen: Auf Wunsch der Vereine oder der Treuhandstelle wird der Kreisvorstand an Inventuren, Revisionen und Versammlungen Vertreter bestimmen.

Die Abstimmung gibt dem Vorschlag Angst den Vorrang.

§ 5. Ueber den Befund ist dem Kreisvorstand ein Bericht zu erstatten, unter Beilage konkreter Anträge zur Abhilfe allenfalls festgestellter Mängel. Abschrift des Berichtes geht an den revidierten Verein zur Einsichtnahme und Vernehmlassung. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kreisvorstand und den einzelnen Vereinen steht beiden Teilen das Recht zu, die Angelegenheit der Kreisversammlung vorzulegen.

§ 6. Die Tätigkeit des Revisionsverbandes und dessen Organe ist im Sinne einer Beratung aufzufassen. Eine Verantwortung kann nicht übernommen werden.

§ 7. Die Kosten für die Leitung des Revisionsverbandes werden aus der Kreiskasse VIII bestritten, während die Unkosten für die Revisionen durch die geprüften Vereine zu tragen sind.

§ 8. Diese Statuten wurden an der Kreiskonferenz vom 2. Oktober 1927 in Bischofszell genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie können an den jeweiligen Hauptversammlungen durch Beschluss von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten geändert werden.

Anträge auf Statutenänderung sind wenigstens vier Wochen vor der Versammlung dem Kreisvorstand einzureichen und auf der Traktandenliste bekannt zu geben.

Die Diskussion zu den Artikeln 5 bis 8 wird nicht benützt. Ueber das ganze Reglement wird eine Aussprache eröffnet.

Herr Hardegger-Uzwil spricht für den Revisionsverband. Die Kosten, die er bedingt, dürften reichlich dadurch kompensiert werden, dass den Vereinen wie dem Verbande weniger Schäden entstehen würden.

Herr Dr. Schär erklärt, dass der Verband die nicht unwesentlichen Mehrkosten, die ihm durch die vermehrte Revisionstätigkeit der Treuhandabteilung erstehen, gerne übernimmt, da er, wenn die Vereine weniger zu Schaden kommen, auch besser fährt und der Genossenschaftsbewegung damit im besonderen ein grosser Dienst getan wird.

Die Abstimmung über das gesamte, durch die Konferenz nochmals modifizierte Reglement ergibt kein Gegenmehr. Dagegen ergibt die Abstimmung für den Eintritt in den Revisionsverband, die unter Namensaufruf der Vereine erfolgt, nur 15 Vereine, die demselben beitreten wollen. Sieben Vereine können sich heute zum Beitritt noch nicht verpflichten

und vier Vereine behalten sich ihre Stellungnahme vor.

Herr Dr. Schär empfiehlt auf Grund des Abstimmungsergebnisses, den Revisionsverband auf freiwillige Basis zu stellen und § 1 des durchberatenen und genehmigten Reglements in diesem Sinne abzuändern.

Herr Sprenger-Trogen empfiehlt, die ausstehenden Stimmen der nicht anwesenden Vereine schriftlich einzuholen, damit die erforderliche Zweidrittelsmehrheit vielleicht doch zustande komme.

Herr Nat.-Rat Huber spricht gegen diese Auffassung; wir brauchen jene Vereine, die sich bei der Abstimmung einer Stellungnahme, sei es für oder gegen den Eintritt in den Revisionsverband, vorbehalten haben, im Ergebnis nicht zu berücksichtigen und hätten die erforderliche Zweidrittelsmehrheit für die Obligatorischerklärung des Revisionsverbandes erreicht. Wir wollen aber jene Vereine, die heute noch gegen eine obligatorische Revision sind, nicht vergewaltigen; ein jedes gute Ding braucht seine Zeit, um reif zu werden. Unterstellen wir die 15 Vereine, die sich für die obligatorische Prüfung ausgesprochen haben, mit allfälligen Nachzüglern der Prüfung durch die Treuhandabteilung des V. S. K., dann wird es auf Grund der gemachten Erfahrungen möglich sein, das Obligatorium anlässlich der nächsten Frühjahrskonferenz doch beschliessen zu können.

Die Abstimmung gibt dem letztern Vorschlag die Zustimmung.

§ 1 erhält gemäss Vorschlag Dr. Schär auf Grund der Abstimmung über den Beitritt zum Revisionsverband folgende Modifikation:

«Innerhalb des Kreises VIII des V. S. K. bildet sich ein Revisionsverband. Sofern sich zwei Drittel der Kreisvereine dafür aussprechen, wird der Revisionsverband für alle Vereine obligatorisch erklärt.»

Diese Fassung wird durch die Abstimmung einstimmig genehmigt.

Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Pflichtabonnement für die Pressorgane «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione».

Herr Dr. Schär orientiert über den Werdegang und Ausbau der heutigen Genossenschaftspresse innerhalb unseres Verbandes, deren Notwendigkeit als Sprachorgan für unsere Bewegung betonend. Der bis heute befolgte Modus, der auf Grund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des Verbandes in Glarus (1901) jeden Verbandsverein für so viele Abonnements verpflichtet, als die Zahl seiner Vorstandsmitglieder ist, mag gewisse Härten in sich haben, da ja oft Vereine mit kleinem Umsatze einen grösseren Verwaltungskörper haben, als Vereine mit grossen Umsätzen.

In Ausführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11. Juni 1927 betreffend Neuregelung der Pflichtabonnements der bereits erwähnten Pressorgane unterbreiten die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat den diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreise des V. S. K. zwei Vorschläge. (Wir verweisen auf die Publikation in Nr. 39 des «Schweiz. Konsum-Verein».)

Die Diskussion zu den Vorschlägen der Verbandsbehörden wird nicht benützt. Die Abstimmung spricht sich mit 21 Stimmen für die zweite Skala, welche die Pflichtabonnements nach der Mitgliederzahl bestimmt, aus.

Die erste Skala mit Bestimmung der Pflichtabonnements nach Umsatz erhält 19 Stimmen.

Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse. Herr Dr. Schär empfiehlt, den Anträgen der Verbandsbehörden (sie wurden ebenfalls in Nr. 39 des «Schweiz. Konsum-Verein» publiziert) zuzustimmen. Der Vorsitzende, Herr Hausammann, gibt seiner Freude über die Anträge des Verbandes Ausdruck. Die Diskussion zu den Anträgen wird weiter nicht benützt und die Konferenz stimmt ihnen einstimmig zu.

Antrag des Konsumvereins Kreuzlingen betreffend Schaffung eines Kautions- oder Bürgschaftsverbandes. Referent: Herr Friedrich, Spitalverwalter, Kreuzlingen. Der heute bestehende Usus verlangt von jeder Verkäuferin, überhaupt von jeder Person, die in die Dienste einer Genossenschaft tritt, eine Kaution, die meistens in bar oder in Werttiteln hinterlegt wird. Nicht alle aber, die in den Dienst einer Genossenschaft zu treten wünschen und vielleicht auch Anstellung fänden, sind mit Glücksgütern gesegnet, um diesen Anforderungen Genüge leisten zu können; vielfach wird deshalb zu Bürgschaftskautionen Zuflucht genommen. Die Erfahrungen zeigen aber, dass diese Form der Kautionsleistung für die Vereine oft unliebsame Scherereien im Gefolge hat. Es sollte vom Verband dem Genossenschaftspersonal die Hand zur Bildung einer Kautionsgenossenschaft geboten werden.

Der Vorsitzende gibt die Stellungnahme des Kreisvorstandes bekannt; derselbe hält die Motion Kreuzlingen mehrheitlich für undurchführbar.

Auch Herr Dr. Schär hält die Verwirklichung für sehr schwierig. Die Möglichkeit einer Kautionsversicherung besteht heute bei verschiedenen Versicherungsinstituten. Die Versicherungsagentur des Verbandes vermittelt solche Policen. Deren Prämien sind aber etwas hoch bemessen. Das Personal des A. C. V. Basel hat unter sich eine Mankoversicherung, eine Ausdehnung derselben auf das gesamte Genossenschaftspersonal dürfte aber auf grosse Schwierigkeiten stossen, so dass es sich empfiehlt, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Herr Nationalrat Huber rät auch von der Verwirklichung dieses Postulates ab; es dürfte schon an dem Umstand scheitern, dass der grösste Teil des Genossenschaftspersonals eigentlich doch nur während einer beschränkten Dauer in den Diensten der Genossenschaften steht. Auch auf eine Kaution in Form von Bürgschaften sollte nicht eingetreten werden. Wenn es nicht anders geht, so soll der Kautionsbetrag vom Angestellten durch Bürgschaftsdeckung bei einem Geldinstitut erhoben werden. Die Genossenschaften, bezw. ihre Behörden ersparen sich dadurch viel Unangenehmes.

Herr Friedrich erachtet die Verwirklichung seiner Anregung doch als im Bereich des Möglichen liegend. Die Konfernz beschliesst, die Motion an die Behörden des V. S. K. zur weitern Erdauerung weiterzuleiten.

Verschiedenes. Unser Kreisverein Ebnat-Kappel hat sich bereits bei Anlass der letzten Frühjahrskonferenz zur Uebernahme einer solchen gemeldet; einstimmig wird er zur Uebernahme der nächsten Frühjahrskonferenz bestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verband thurgauischer Konsumvereine bezüglich der Angelegenheit der Gewährung eines festen Rabattes an das Finanzdepartement gelangt sei. Eine Stellungnahme seitens des Regierungsrates stehe noch aus, es sei aber zu erwarten, dass der-

selbe nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben werde. Auch der appenzellische Verband habe bezüglich dieser Sache Schritte eingeleitet.

Ein Vertreter von Frauenfeld rügt mit Recht das Fehlen so vieler Kreisvereine an den Konferenzen. Sein Votum wird allseitig unterstützt. Die Wichtigkeit der Traktanden erfordert jeweils die Anwesenheit sämtlicher Kreisvereine. Der Vertreter von Ermatingen empfiehlt bei der Ansetzung des Konferenzbeginnes die Zugsverbindungen weitmöglichst zu berücksichtigen.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr erfolgen, schliesst der Vorsitzende, Herr Hausammann, die Konferenz mit dem Ausdrucke des Dankes an die Teilnehmer um halb 12 Uhr. Nach dem gemeinsamen Mittagessen war es den Konferenzteilnehmern vergönnt, die Pomol-, sowie die Konservenfabrik Tobler in Bischofszell unter Führung von Herrn Tobler zu besichtigen. Die meisten waren nicht wenig erstaunt ob der Ausdehnung der beiden Etablissemente, wie auch die in allen Räumen herrschende Sauberkeit angenehm empfunden wurde.

Die verabreichte Vesper, bestehend in Pomol und in dem bekannten Dessertkäse «Tobler», machte den Produkten dieser bekannten Firma alle Ehre.

Gar mancher mochte aber den so verpönten Alkohol nicht ganz vermissen, so dass auch der Grossmosterei Bischofszell ein Besuch abgestattet wurde, deren Produkte ebenfalls nur ein einstimmiges Lob fanden.

Das Entgegenkommen der beiden Firmen wie auch das flotte Arrangement durch den Konsumverein Bischofszell sei an dieser Stelle bestens verdankt.

E. M.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. und 11. Oktober 1927.

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Oberentfelden wird zugestimmt.

2. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich angemeldet:

	unter Uebernahme von
Konsumgenossenschaft Burgdorf	2 Anteilscheine
Konsumgenossenschaft Huttwil	1 »
Konsumverein Steckborn	1 »
Soc. coop. de consomm. St. Imier	1 »
Konsumgenossenschaft Uetikon a. S.	1 »

3. Angesichts der sich ergebenden Schwierigkeit in der Beschaffung inländischer Kartoffeln hat die Verwaltungskommission der Eidgenössischen Alkoholverwaltung Bern zuhanden des Bundesrates eine Eingabe unterbreitet, mit dem Ersuchen, die beschlossene Erhöhung des Zollansatzes für die Einfuhr von Kartoffeln wieder aufzuheben und den Zollansatz überhaupt auf Fr. 1.— per 100 kg zu ermässigen.

4. Als Heft No. 24 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek, herausgegeben vom V. S. K., liegt vor: Dr. Henry Faucherre: «Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte»; zweiter Teil: «Die Schweiz», 216 Seiten mit 14 Illustrationen im Text sowie einer graphischen Tabelle. Es wird beschlossen, diese Broschüre in einer Auflage von 1000 Exemplaren drucken zu lassen und die Abteilung Buchhandlung mit dem Vertriebe zu beauftragen. Der Verkaufspreis wird auf Fr. 3.50 pro Exemplar festgesetzt.

---

1. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich angemeldet:

	unter Uebernahme von
Konsumverein Davos	1 Anteilschein
Konsumgenossenschaft Klus	5 Anteilscheine
Konsumverein Netstal	2 »
Lebensmittelverein Romanshorn	5 »
Allg. Konsumverein Uzwil	2 »

2. Es ist schon zu wiederholten Malen in der Presse und in Vorträgen darauf hingewiesen worden, dass dem Vertrieb der genossenschaftlichen Propagandaliteratur vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Im Verlage des V. S. K. sind unter dem Sammelnamen «Genossenschaftliche Volksbibliothek» und «Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens» grössere und kleinere, leicht fasslich gehaltene Schriften erschienen, die die wichtigsten genossenschaftlichen Grundsatz-, Propaganda-, Betriebs- und Verwaltungsfragen behandeln. Jeder Verein sollte sich eine kleine Bibliothek dieser verschiedenen Schriften anlegen.

Sodann wäre sehr zu empfehlen und würde es den einzelnen Vereinen gewiss nur zum Nutzen gereichen, wenn jedem Vorstandsmitgliede, den bisherigen sowohl als auch inskünftig den Neueintretenden, einzelne der verschiedenen Broschüren übergeben würden, um alle leitenden Organe unserer Verbandsvereine in die Lage zu versetzen, sich über die ihnen zukommenden wichtigen Aufgaben ein klares Bild zu machen. Ein Verein, dessen Leitung mit den genossenschaftlichen Richtlinien in bezug auf Theorie und Praxis gut vertraut ist, wird sich gewiss wohl befinden.

Aber nicht nur die leitenden Organe, sondern auch die Mitgliedschaft und die weitere Bevölkerung überhaupt sollen stetsfort über die Grundgedanken, sowie über Zweck und Ziele der Genossenschaft aufgeklärt werden. Jeder Verein sollte sich deshalb auch dem Vertrieb der genossenschaftlichen Literatur widmen und darnach trachten, die vom Verbande herausgegebenen Broschüren nach Möglichkeit zu verbreiten.

Um die Vereine in diesem Bestreben zu unterstützen, hat die Verwaltungskommission beschlossen, sämtliche im Verlage des V. S. K. herausgegebenen Broschüren und Schriften, soweit sie für Verbandsvereine und Mitglieder bestimmt sind, **zur Hälfte des bisherigen Preises abzugeben.** Die Buchhandlung des V. S. K. wurde beauftragt, auf Bestellungen, die von Verbandsvereinen und Mitgliedern eingehen, eine **Ermässigung von 50%** auf den offiziellen Preisen zu bewilligen und im übrigen den Vereinen in bezug auf vermehrte Verbreitung unserer genossenschaftlichen Schriften an die Hand zu gehen.

Zu verkaufen.

Zwei noch gut erhaltene

Lastwagen „Presto"

à 2 Tonnen Nutzlast, 4 Cyl. 13/35 % 14/40 HP, wegen Verpacht des Autodienstes vorteilhaft zu verkaufen. Gute Gelegenheit für Konsumvereine. Anfragen unter Chiffre V. E. 152 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb

(Oberwalliser Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

Herbst-Kreiskonferenz

Donnerstag, den 20. Oktober 1927, vormittags 11 Uhr, im Café des Albert Cina in Salgesch.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. a) Beschlussfassung der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane;
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Rationelle Warenvermittlung. Referent: Herr Karlen, Verwalter der Konsumgenossenschaft Brig.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Verschiedenes.

Zu recht zahlreichem Besuche laden freundlichst ein

Für den Kreisvorstand IIIb:

Der Präsident: **M. Fux.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Luzern und Urkantone.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz

auf

Sonntag, den 23. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr, im Hotel Pilatus in Hergiswil (Nidwalden).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Brunnen.
2. Appell.
3. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane;
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse.
   Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
4. Antrag des Kreisvorstandes betr. Gründung eines Revisionsverbandes.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes VI,

Der Präsident: **J. Frey.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 23. Oktober 1927, vormittags 10¾ Uhr, im Saale des Hotel Adler in Reichenau.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Chur.
2. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane («Schweiz. Konsum-Verein»);
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse. Referent des V. S. K. ist Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission.
3. Referat über die Schuhwarenvermittlung und Orientierung über die Marktlage. Referent: Herr Chr. Hunzinger, Vorsteher der «Schuh-Coop».
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
5. Allfälliges.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem Konsumverein Tamins bis spätestens Freitag, den 21. Oktober, abends, zu machen.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 in Sils i. D. aufmerksam, wonach für die Zukunft die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Sevelen (St. G.), mit einem Umsatz von ca. 130—150,000 Franken, sucht auf 1. Januar 1928, event. früher, tüchtigen, im Konsumwesen bewanderten **Verwalter** gesetzen Alters, dessen Frau fähig ist, im Ladenservice mitzuhelfen. Anfragen resp. Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, begleitet mit Zeugnisabschriften sind zu richten an: A. Kuhn, Präsident der Konsumgenossenschaft Sevelen. Persönliche Stellung nur auf Verlangen.

Die Konsumgenossenschaft Sevelen (St. G.), mit einem Umsatz von ca. 130,000 Franken, sucht auf 1. November eine tüchtige **I. Verkäuferin,** wenn möglich in einem Konsum schon gedient, mit gewandten, freundlichen Umgangsformen. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüchen sind einzureichen an den Präsidenten Hr. A. Kuhn.

Angebot.

Junger, zuverlässiger Mann sucht Stelle als **Magaziner** oder irgendwelche Beschäftigung. Genannter ist auch in den Bureauarbeiten vertraut. Offerten gefl. an Gottr. Baumberger, Langenthalerstr., Huttwil (Bern).

Tüchtiger, solider **Konditor-Bäcker** (verheiratet), sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre B. M. 151 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 13. Oktober 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.